

**Resolution
des Bundesverbandes Deutscher Apotheker
zum
Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)**

Die beabsichtigte unverhältnismäßige, starke wirtschaftliche Belastung unserer Mitglieder ist für uns nicht nachvollziehbar und wird von unseren Mitgliedern als außerordentlich ungerecht empfunden.

Bekanntlich tragen die öffentlichen Apotheken das Insolvenzrisiko des Herstellerabschlags von nunmehr 16%. Wir hatten angeregt, dass der Gesetzgeber dafür Sorge trägt, dass die Krankenkassen, im Rahmen des AMNOG, den Herstellerabschlag nicht bei den Apothekenrechnungen abziehen. Vielmehr ist es nach unserer Auffassung erforderlich, dass die, den Kassen per Gesetz eingeräumten Herstellerabschläge, den betroffenen Unternehmen direkt in Rechnung zu stellen. Zumindest hatten wir eine gesetzliche Klarstellung vorgeschlagen, dass in den Fällen, in denen ein Hersteller die Zahlung des Abschlags verweigert, die Kassen gegenüber den Apotheken kein Abzug des Abschlags vornimmt. Diese Anregungen wurden im Zuge der AMNOG-Beratungen nicht erörtert. Die Apotheken werden somit weiterhin mit dem jetzt erhöhten Inkassorisiko belastet.

Ursprünglich hatte der Gesetzgeber beabsichtigt Funktionsrabatte des Pharmazeutischen Großhandels abzuschöpfen und hierdurch rd. 400 Mio. Euro Einspareffekte zu erzielen. In der vergangenen Woche wurde über Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen CDU/CSU – FDP beschlossen, nunmehr durch einen auf zwei Jahre festgeschriebenen Apothekenabschlag in Höhe von € 2,05 die Apotheken mit rd. 200 Mio. zu belasten. Zudem ist der Großhandels-Zuschlag, durch Änderungsantrag, den rabattfähigen Anteil auf 3,15 Prozent, höchstens jedoch € 37,80 sowie einen nicht rabattfähigen Anteil von 70 Cent/Packung, festgesetzt worden. Dies bedeutet ebenfalls eine Belastung von rd. 200 Mio. Euro. Die Großhandlungen haben wiederholt vorgetragen, dass sie den größten Teil ihrer Belastungen an die Apotheken weiterreichen werden. Wir gehen daher davon aus, dass die Belastung der öffentlichen Apotheken somit mindestens 350 Mio. Euro betragen wird.

Durch weitere gesetzgeberische Maßnahmen beziffern wir den Rohertragsverlust der Apotheken auf mindestens 15 Prozent. Dies stellt eine Belastung dar, die von kaum einer Apotheke getragen werden kann.

Insbesondere in strukturschwachen Regionen stehen viele Apotheken vor dem wirtschaftlichen Aus. Apothekenschließungen werden im Jahr 2011 die Folge sein. Alle Apotheken werden zunächst, bei wirtschaftlicher Betriebsführung, Personaleinsparungen vornehmen müssen. Sei es durch Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit oder Freisetzungen. Auch Einschränkung von Service- und Beratungsleistungen, um nur einige, gravierende Maßnahmen zu nennen, sind die zwangsläufige Folge des AMNOG. In der Konsequenz befürchten wir, dass für Patienten eine sinnvolle Beratung nicht mehr gewährleistet werden kann. Dies wird mittelfristig vermehrt zu Arzneimittelinteraktionen und Therapieversagen durch mangelnde Compliance führen. Hier würde der Gesetzgeber für das Gesundheitssystem hohe Folgekosten billigend in Kauf nehmen.

Wir appellieren an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, dem vorliegenden Gesetz und zahlreichen Änderungsanträgen nicht zuzustimmen.

Vielmehr halten wir es für geboten, das AMNOG – dem wir in weiten Teilen auch zustimmen – hinsichtlich der §§, welche die Apotheken übergebühr und existenzbedrohend belasten, nochmals zu überdenken und erforderliche Änderungen vorzunehmen. Lassen Sie es nicht zu, dass die Arzneimittelversorgung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes nicht mehr gesichert ist. Alle gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre haben die Apotheken stark belastet, so dass weitere Einsparmaßnahmen zu Lasten der öffentlichen Apotheken in Deutschland nicht mehr vertretbar sind.